

INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE:

Frühjahrslehrgang 2010



Unternehmensrecht *in der* Beratungspraxis vom 15. bis 26. März 2010



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE

Goethe-Universität Frankfurt am Main



DAS INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE

Das Institute for Law and Finance (ILF) ist im April 2002 als Public Private Partnership zwischen der Universität Frankfurt, der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank, führenden Geschäftsbanken und Anwaltssozietäten in der Rechtsform einer Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet worden.

ZIELE UND AUFGABEN DES ILF

Das Institut richtet den rechtsvergleichenden und interdisziplinären Studiengang „Master of Laws (Finance)“ aus, dessen Veranstaltungen ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden. Dieser Studiengang wendet sich an besonders qualifizierte Absolventen eines juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums aus dem In- und Ausland.

Die Lehrenden sind Professoren der Goethe-Universität sowie Führungskräfte und Experten aus allen Bereichen der Finanzwelt, die bei der Europäischen Zentralbank und der Deutschen Bundesbank, internationalen Sozietäten, Banken sowie führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig sind.

Internationale Gastprofessoren fördern den Austausch und gemeinsame Forschungsprojekte. Darüber hinaus veranstaltet das ILF den Sommerlehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht, der sich an besonders qualifizierte Juristinnen und Juristen vor dem Berufseinstieg wendet. Schließlich engagiert sich das ILF durch Tagungen, Veröffentlichungen und Vortragsveranstaltungen mit Referenten aus dem In- und Ausland in der wissenschaftlichen Vorbereitung und Begleitung aktueller finanzmarktpolitischer Themen.



Ablauf:

1. TAG:	Gesellschaftsgründung/Joint Ventures (White & Case LLP)	4
2. TAG:	Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts (Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson LLP)	5
3. TAG:	Personengesellschaftsrecht (Jones Day)	6
4. TAG:	Eigenkapital: Kapitalaufbringung und -erhaltung sowie Kapitalmaßnahmen (Dewey & LeBoeuf LLP)	7
5. TAG:	Ablauf und Gestaltung der Hauptversammlung mit Beschlussfassung und Beschlussanfechtung (Ashurst LLP)	8
6. TAG:	Konzernrecht (Willkie Farr & Gallagher LLP)	9
7. TAG:	Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht (Shearman & Sterling LLP)	10
8. TAG:	Corporate Governance & Compliance (Mayer Brown LLP)	11
9. TAG:	M & A-Transaktionen (Debevoise & Plimpton LLP)	12
10. (½) TAG:	Dispute Resolution im int. Wirtschaftsrecht - Fallstudie zur Schiedsgerichtsbarkeit (Mannheimer Swartling)	13
10. (½) TAG:	Fallstudie: Unternehmensrestrukturierung (SJ Berwin LLP)	14
	Organisation & Rückfragen	15

DER ILF FRÜHJAHRSLÉHRGANG

Unternehmensrecht in der Beratungspraxis



Das Unternehmensrecht spielt in der anwaltlichen Beratungspraxis eine bedeutende Rolle. Die für die Beratungspraxis wichtigen Aspekte dieses vielgestaltigen Rechtsgebiets werden in der universitären Ausbildung meist nur in den Grundzügen und häufig ohne hinreichende praktische Anschauung vermittelt.

Der Frühjahrslehrgang „Unternehmensrecht in der Beratungspraxis“, den das Institute for Law and Finance in Zusammenarbeit mit den Anwaltssozietäten Ashurst, Debevoise & Plimpton, Dewey & LeBoeuf, Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson, Jones Day, Mannheimer Swartling, Mayer Brown, Shearman & Sterling, SJ Berwin, White & Case und Willkie Farr & Gallagher sowie in Kooperation mit JUVE und Lexxion im Frühjahr 2009 anbietet, soll diese Lücke schließen und einen umfassenden Einblick in praktisch bedeutsame Themen der unternehmensrechtlichen Beratung vermitteln.

ashurst

DEBEVOISE & PLIMPTON LLP

DEWEY & LÉBOEUF LLP



MANNHEIMER SWARTLING

MAYER · BROWN

SHEARMAN & STERLING LLP



WHITE & CASE

WILLKIE FARR & GALLAGHER LLP

Kooperationspartner:



DIE REFERENTEN SIND RECHTSANWÄLTE BEI DEN GENANNTEN SOZIIÉTÄTEN.

Der Lehrgang wendet sich an hoch qualifizierte junge Juristinnen und Juristen vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichem Verständnis und besonderem Interesse für das Unternehmensrecht.

Um eine intensive und interaktive Ausbildung auf hohem Niveau zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl auf etwa 40 Personen beschränkt, die nach ihrer fachlichen Qualifikation ausgewählt werden.



15. MÄRZ:

1 ●

Gesellschaftsgründung/ Joint Ventures

TAG: **White & Case LLP** – Matthias Kasch, Florian Brügel,
Christian Bock, Dr. Michael Müller, Dr. Bernd Nelißen

Am ersten Kurstag erhalten die Teilnehmer zunächst einen Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen, ihre rechtlichen Besonderheiten und ihre Einsatzmöglichkeiten in der Praxis. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des internationalen Gesellschaftsrechts wird auf ausländische Gesellschaftsformen und die grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen gesondert eingegangen.

Zum Abschluss des ersten Kurstages werden die Errichtung eines Joint Ventures und die damit zusammenhängenden Fragen dargestellt. Beispiele verdeutlichen die praktische Relevanz der jeweils behandelten Themen.

Themenübersicht:

Beginn: 9:00 Uhr

1. Einführung – Matthias Kasch

2. Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen

– Dr. Bernd Nelißen

- Personen- und Kapitalgesellschaften
- Rechtsformwahl/Entscheidungsparameter
- Gestaltungsalternativen

Mittagspause:

13:00-14:00 Uhr

3. Internationales Gesellschaftsrecht – Florian Brügel/Dr. Michael Müller

- Grundzüge des internationalen (Gesellschafts-)Privatrechts
- Wegzug und Zuzug von Gesellschaften
- Ausländische Gesellschaftsformen

PAUSE

4. Errichtung eines Joint Ventures – Christian Bock

- Motive für die Begründung von Joint Ventures
- Dokumentation und Errichtung des Joint Ventures
- Beendigungsszenarien

Ende: ca. 18:30 Uhr



Matthias Kasch



Florian Brügel



Christian Bock



Dr. Michael Müller



Dr. Bernd Nelißen

Kennenlernabend für die
Teilnehmer ab 19:00 Uhr

WHITE & CASE

2.

Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts

TAG: **Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson LLP**

– **Sven Schulte-Hillen, Norbert Fischbach**

Die Unternehmenssteuerreform 2008 hat die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen erneut erheblich verändert. Der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen ist in zunehmendem Maße von einem umsichtigen und flexiblen Steuermanagement abhängig.

Im Mittelpunkt des zweiten Kurstages steht die Besteuerung von Unternehmen, mit einem besonderen Augenmerk auf die Ertragsteuern. Den Kursteilnehmern werden die grundlegenden Prinzipien der Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften und des internationalen Steuerrechts vermittelt.

Themenübersicht:

Beginn: 9:00 Uhr

1. Einführung

- Überblick über die Unternehmenssteuern
- Die rechtsformabhängige Besteuerung

PAUSE

2. Die Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihren Gesellschaftern

- Das Trennungsprinzip
- Die Abgeltungssteuer
- Die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen und Dividenden
- Die verdeckte Gewinnausschüttung
- Das System der Verlustnutzung
- Die Zinsschranke
- Die Organschaft
- Die Gewerbesteuer bei Kapitalgesellschaften
- Besonderheiten bei Gründung und Liquidation

Mittagspause:

13:00-14:00 Uhr

3. Die Besteuerung von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern

- Grundkonzept der Besteuerung von Personengesellschaften
- Die ertragsteuerliche Mitunternehmerschaft
- Die zweistufige Qualifikation der Einkünfte von Mitunternehmern
- Sonderbetriebsvermögen, Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben
- Das System der Verlustnutzung
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten
- Die Gewerbesteuer bei Personengesellschaften
- Besonderheiten bei Gründung und Liquidation

PAUSE

4. Mischformen

- Die GmbH & Co. KG
- Die Betriebsaufspaltung

PAUSE

5. Das internationale Steuerrecht

- Die unbeschränkte/beschränkte Steuerpflicht
- Das deutsche Außensteuerrecht
- Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen
- Die Verrechnungspreise (Transfer Pricing)

Ende: ca. 18:30 Uhr



Sven Schulte-Hillen



Norbert Fischbach

17. MÄRZ:

3.

Personengesellschaftsrecht

TAG: **Jones Day** – Jürgen Reemers, Phillipp von Raven, Dr. Andreas Jürgens, Andreas Köster-Böckenförde, Marc Peisert, Oliver Passavant



Jürgen Reemers

Obwohl Kapitalgesellschaften die öffentliche Wahrnehmung des deutschen Gesellschaftsrechts prägen, sind gesellschaftsrechtliche Gestaltungen unter Einbeziehung von Personengesellschaften nach wie vor von erheblicher Bedeutung. Insbesondere im Mittelstand sowie als Investmentvehikel ist die Verwendung von Personengesellschaften sehr verbreitet und oft steuerrechtlich motiviert.



Phillipp von Raven

Der Schwerpunkt dieses Kurstages liegt auf den praxisrelevanten Aspekten der Personengesellschaften des Handelsrechts, insbesondere der Kommanditgesellschaft, welche in der Praxis in Form der GmbH & Co. KG ihre häufigste Ausprägung findet.

Themenübersicht:



Dr. Andreas Jürgens

Beginn: 9:00 Uhr

1. Grundlagen

- Rechtsformen und Ausprägungen
- Gründe für die Rechtsformwahl
- Entstehung, Gesellschaftsvertrag, Rechtsfähigkeit
- Abgrenzungsfälle

PAUSE

2. Innenrecht und Minderheitenschutz

- Geschäftsführung
- Treupflicht der Gesellschafter/Minderheitenschutz
- Wettbewerbsverbote
- Gesellschafterversammlung/Gesellschafterstreitigkeiten



Andreas Köster-Böckenförde

3. Haftung und Gesellschafterwechsel

- Haftung der persönlich haftenden Gesellschafter
- Haftung der Kommanditisten
- Gesellschafterwechsel



Marc Peisert

Mittagspause:

13:00-14:00 Uhr

4. Die Personengesellschaft als Investmentvehikel

- Steuerrechtlicher Hintergrund
- Strukturierung am Beispiel eines Private-Equity-Fonds

PAUSE

5. Besonderheiten der GmbH & Co. KG

- Kapitalerhaltung
- Ausländische Gesellschaft als Komplementärin
- Echte und unechte Einheitsgesellschaft
- Formerfordernisse bei Abtretung von Gesellschaftsanteilen



Oliver Passavant

PAUSE

6. Praxisrelevante Sonderformen

- Publikums-KG
- Stille Gesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien

Ende: ca. 18:30 Uhr

**JONES
DAY**

18. MÄRZ:

4.

Eigenkapital: Kapitalaufbringung und -erhaltung sowie Kapitalmaßnahmen

TAG: **Dewey & LeBoeuf LLP** – Dr. Benedikt von Schorlemer,
Dr. Thomas Schmuck, Kai Schaffelhuber, Dr. Andreas Mauroschat

Im Mittelpunkt des vierten Kurstages steht die Eigenkapitalseite der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Aktiengesellschaft als den in der Beratungspraxis bedeutsamsten Kapitalgesellschaften. Es werden einige besonders relevante Themenkomplexe herausgegriffen. Ziel dieses Lehrgangstages ist es, den Teilnehmern die für Kapitalaufbringung und -erhaltung sowie Kapitalmaßnahmen bei der GmbH und der AG notwendigen rechtlichen Grundlagen zu vermitteln und das Problembewusstsein im Hinblick auf vorhandene Fallstricke zu schärfen.

Im Rahmen von Fallstudien werden die Teilnehmer aufgefordert, die besonderen Problematiken beim Cash Pooling und beim Debt-Equity Swap zu erarbeiten und einige der zuvor vermittelten Grundlagen am praktischen Fall zur Anwendung zu bringen.

Themenübersicht:

Beginn: 9:00 Uhr

1. Kapitalaufbringung

- Grundsätze
- Behandlung der Sachgründung
- Fallstricke bei verdeckter Sachgründung
- Mantelkauf

PAUSE

2. Kapitalerhaltung

- Rechtsformunterschiede
- Ausschüttungssperren/Nachgründung
- Kapitalersatz
- Fallstudie zum Cash Pooling

Mittagspause:

13:00-14:00 Uhr

3. Kapitalmaßnahmen

- Überblick
- Bezugsrecht und dessen Ausschluss
- Kapitalmaßnahmen in der Krise
- Fallstudie zum Debt-Equity Swap

PAUSE

4. Existenzvernichtender Eingriff

- Entwicklung
- Relevanz im Lichte der aktuellen BGH-Rechtsprechung

Ende: ca. 18:30 Uhr



Dr. Benedikt von Schorlemer



Dr. Thomas Schmuck



Kai Schaffelhuber



Dr. Andreas Mauroschat



Abendveranstaltung
mit allen Dozenten
der beteiligten Sozietäten
ab 19:00 Uhr

DEWEY & LEBOEUF LLP

5.

19. MÄRZ:

Ablauf und Gestaltung der Hauptversammlung mit Beschlussfassung und Beschlussanfechtung

TAG: **Ashurst LLP** – Dr. Claudia Junker, Dr. Gerrit Clasen

STADA Arzneimittel AG – Dr. Matthias Wiedenfels – General Counsel

Die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft ist der Ort, an dem Aktionäre nicht nur über alljährlich wiederkehrende Standard-Tagesordnungspunkte wie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat Beschluss fassen. Hier werden auch die Weichen für wichtige gesellschaftsrechtliche Kapital- und Strukturmaßnahmen gestellt. Insbesondere bei börsennotierten Aktiengesellschaften ist die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung mit großem juristischen Aufwand verbunden.

Ziel dieses Kurstages ist es, den Lehrgangsteilnehmern und –teilnehmerinnen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Hauptversammlung, die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie über die Beschlussanfechtung zu verschaffen. Darüber hinaus soll auch die Rolle der "kritischen" Aktionäre in der Hauptversammlung näher beleuchtet werden.

Themenübersicht:

Beginn: 9:00 Uhr

1. Einführung

- Funktion der Hauptversammlung
- Zuständigkeiten der Hauptversammlung
- Ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung
- Beschlussfassung in Sondersammlungen



Dr. Claudia Junker

2. Vorbereitung der Hauptversammlung

- Terminplanung
- Technische Vorbereitung
- Erstellung der Tagesordnung
- Einberufung der Hauptversammlung
- Erstellung des Leitfadens für die Hauptversammlung



Dr. Gerrit Clasen

Mittagspause:

13:00-14:00 Uhr

3. Durchführung der Hauptversammlung

- Ablauf der Hauptversammlung
- Teilnehmer der Hauptversammlung
- Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung
- Versammlungsleitung
- Beschlussfassung in der Hauptversammlung
- Die Protokollierung der Hauptversammlung



Dr. Matthias Wiedenfels

4. Beschlussmängelklagen

- Arten von Beschlussmängeln
- Anfechtungsklage
- Nichtigkeitsklage
- Freigabeverfahren
- Spruchverfahren

5. „Kritische“ Aktionäre in der Hauptversammlung

- Kategorien von „kritischen“ Aktionären
- Umgang mit „kritischen“ Aktionären in der Hauptversammlung
- Missbrauch des Anfechtungsrechts
- Eindämmung der missbräuchlichen Beschlussanfechtung
- Diskussion

Ende: ca. 18:00 Uhr

ashurst

STADA
Arzneimittel

6.

22. MÄRZ:

Konzernrecht

TAG: **Willkie Farr & Gallagher LLP** – **Dr. Michael Bernhardt, Dr. Andreas Hautkappe, Dr. Markus Käpplinger, Heidi Landauer, Carsten Ludwig**

Die Verbindung von Unternehmen, die zwar rechtlich selbstständig, auf der Grundlage bestimmter gesellschaftsrechtlicher Instrumentarien aber miteinander verbunden sind, bildet ein wesentliches Element von „Corporate Germany“ und somit auch einen Schwerpunkt der wirtschaftsrechtlichen Beratung. Eine solche Verbindung von Unternehmen innerhalb eines Konzerns führt zu weit gehenden Veränderungen in der Zuständigkeits- und Haftungsordnung der Konzernunternehmen sowie der Stellung ihrer Gesellschafter und Gläubiger.

Das Konzernrecht bzw. das Recht der verbundenen Unternehmen fragt nach der Zulässigkeit und den gesellschaftsrechtlichen Schranken für die Entstehung einer solchen Unternehmensverbindung sowie dem Schutz der beteiligten Personenkreise. Die Kursteilnehmer werden anhand von Fallbeispielen in den durch Gesetzgeber sowie Rechtsprechung vorgegebenen rechtlichen Rahmen für Konzerngestaltungen praxisnah eingeführt.

Themenübersicht:



Dr. Michael Bernhardt



Dr. Andreas Hautkappe



Dr. Markus Käpplinger



Heidi Landauer



Carsten Ludwig

Beginn: 9:00 Uhr

1. Einführung

- Gegenstand und Aufgaben des Konzernrechts
- Konzernrechtliche Grundbegriffe

2. Konzerneingangskontrolle

- Mitteilungspflichten
- Konzerneingangskontrolle im abhängigen Unternehmen
- Konzernbildungskontrolle im herrschenden Unternehmen
- Kartellrecht

PAUSE

3. Der faktische Konzern

- Konzernleitung
- Minderheitenschutz
- Gläubigerschutz
- Existenzvernichtungshaftung

Mittagspause:

13:00-14:00 Uhr

4. Der Vertragskonzern

- Leitungsmacht des herrschenden Unternehmens
- Schutz des abhängigen Unternehmens und seiner Gläubiger
- Schutz der außenstehenden Gesellschafter

PAUSE

5. Weitere Strukturmaßnahmen bezüglich Minderheitsgesellschafter

- Eingliederung
- Squeeze-out

6. Konzernsteuerrecht

- Ausgewählte Aspekte
- Funktion und Organisation der Konzernsteuerabteilungen

Ende: ca. 18:30 Uhr

23. MÄRZ:

7 Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht

TAG: **Shearman & Sterling LLP** – Dr. Esther Jansen, Dr. Roger Kiem,
Dr. Johannes Frey

Das Umwandlungsrecht schafft die rechtliche Grundlage für eine Vielzahl unterschiedlicher Gestaltungsformen, die sowohl im Rahmen von konzerninternen Restrukturierungen als auch in Zusammenhang mit nationalen und internationalen Unternehmenszusammenschlüssen von Bedeutung sind. Bei der individuellen Wahl solcher Gestaltungen stehen unter anderem steuerliche Überlegungen im Vordergrund.

Der siebte Tag soll daher einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Umwandlungsformen und den Aufbau des Umwandlungsgesetzes vermitteln. Daneben sollen Möglichkeiten und Grenzen grenzüberschreitender Umwandlungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Nicht zuletzt soll ein Grundverständnis für den steuerlichen Hintergrund der Umwandlungen vermittelt werden.

Themenübersicht:

Beginn: 9:00 Uhr

1. Grundlagen des Umwandlungsrechts nach dem UmwG

- Die wesentlichen Formen der Umwandlung im Überblick
- Umwandlungsfähige Rechtsträger
- Aufbau und Struktur des UmwG

PAUSE

2. Typischer Ablauf und Strukturelemente einer Umwandlung am Beispiel der Verschmelzung

- Zeitplan einer Verschmelzung
- Erforderliche Dokumentation
- Bewertung und Bilanzen
- Rechtsschutz

Mittagspause:

13:00-14:00 Uhr

3. Besonderheiten bei der Spaltung und beim Formwechsel

4. Grenzüberschreitende Umwandlungen

- Traditionelle Gestaltungsformen (*Anwachungsmodell, organisatorische Eingliederung*)
- Umwandlungen nach der Sevic-Entscheidung des EuGH
- Verschmelzung zur SE
- Grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften

PAUSE

5. Umwandlungssteuerrecht

- Grundprinzipien der Besteuerung von Umwandlungsmaßnahmen
- Umwandlungen im Inland
- Umwandlungen über die Grenze
- Gestaltungsmöglichkeiten aus steuerlicher Sicht

Ende: ca. 18:30 Uhr



Dr. Esther Jansen



Dr. Roger Kiem



Dr. Johannes Frey



Corporate Governance & Compliance

TAG: **Mayer Brown LLP** – Stephan Gittermann, Tim Wybitul
Siemens AG – Peter Nägele – Rechtsanwalt/Attorney at Law (New York)

Aufsehen erregende Unternehmenskrisen in den USA entfachten eine internationale Diskussion über Möglichkeiten der Verbesserung der Corporate Governance. Dieser Kurstag beschäftigt sich mit den Grundlagen und Prinzipien von Corporate Governance & Compliance in Deutschland.

Anhand ausgewählter Praxisbeispiele werden das Zusammenspiel der Organe einer Kapitalgesellschaft, Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Haftung der Organe bei Verstößen gegen die Grundsätze der Corporate Governance dargestellt. Zudem wird als Beispielfall aus der Praxis die Durchführung einer internen Untersuchung auf Aufforderung von US-Behörden geschildert. Solche „Cross Border Investigations“ wurden etwa bei Siemens, Daimler oder der UBS durchgeführt.

Themenübersicht:

Beginn: 9:00 Uhr

1. Worum geht es?

- Begriffsklärung und Rahmenbedingungen
- Bezugsgruppen: Shareholders vs. Stakeholders
- Erwartungen des Kapitalmarkts und Rechtsgrundlagen



Stephan Gittermann

2. Die Rolle der Organe im Unternehmen

- Unternehmensverfassung in Deutschland und international
 - Geschäftsführung
 - Überwachung
 - Prüfung
- Corporate Governance: Gesetz, Empfehlungen und Marktpraxis
 - Erwartungen von Investoren: Transparenz und Verantwortung
 - höchstrichterliche Vorgaben
 - BilMoG und Risikobegrenzungs-gesetz
 - Einfluss des europäischen Rechts
- Corporate Governance in der GmbH und der SE
- Haftung der Organe
 - Innenhaftung und Außenhaftung
 - D&O-Versicherungen



Tim Wybitul

Mittagspause:

13:00-14:00 Uhr

3. Problemfelder in der Praxis

- Ungeschriebene Zuständigkeiten der Hauptversammlung
- Vorstand: Doppelmandate, Vergütung und Abfindung
- Aufsichtsrat: Auswahl und Besetzung
- Aktivistische Aktionäre



Peter Nägele

4. Corporate Compliance

- Überblick Corporate Compliance
- Praxisbericht: Interne Untersuchungen im Unternehmen

Ende: ca. 18:00 Uhr

9 M & A-Transaktionen

TAG: **Debevoise & Plimpton LLP** – Dr. Thomas Schürrie,
Dr. Peter Wand, Ina von Raven

Die Beratung von Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions) spielt eine zentrale Rolle bei größeren Wirtschaftskanzleien. M&A-Transaktionen, insbesondere große grenzüberschreitende Deals, weisen dabei in der Regel eine erhebliche Komplexität auf.

Ziel des Kurstages ist es, erste Einblicke in einen „typischen“ Transaktionsablauf zu geben und einige wesentliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Strukturierung einer M&A-Transaktion und der Vertragsgestaltung anzusprechen.

Themenübersicht:

Beginn: 9:00 Uhr

1. Transaktionsablauf und Vorfeldvereinbarungen

Unterschiede zu anderen Investmentformen; Exklusivverhandlungen oder Auktionsverfahren; Parteien und andere Beteiligte; Due Diligence; Vertraulichkeitsvereinbarung; Letter of Intent; Term Sheet; Broken Deals



Dr. Thomas Schürrie

2. Grundlagen der M&A-Vertragsgestaltung

Deutsche vs. angloamerikanische Dokumentation; Asset Deal vs. Share Deal; Signing/Closing

PAUSE

3. Steuerliche Aspekte

Strukturierungserwägungen; Grunderwerbsteuer; Umsatzsteuer; einzelne Steuerklauseln



Dr. Peter Wand

4. Gewährleistungen des Veräußerers

Gesetzliche Gewährleistungsvorschriften; selbstständige Garantieverprechen; der „übliche“ Katalog; zeitlicher Bezugspunkt; Einschränkungen; Rechtsfolgen

Mittagspause:
13:00-14:00 Uhr

5. Fallstudie

6. Kaufpreis und Kaufpreisanpassung

Methoden zur Unternehmensbewertung; Kaufpreis- und Kaufpreisanpassungsklauseln; Stichtagsabschluss; Escrow; Earn-out



Ina von Raven

PAUSE

7. Fusionskontrolle und Nebenabreden

Nationale und EU-Fusionskontrolle; Zusammenschlussbegriff und Umsatzschwellen; Untersagungskriterien; Vollzugsverbot und Anmeldepflicht; Verfahrensablauf; Wettbewerbsklauseln in Unternehmenskaufverträgen

8. Public M&A

Übernahmeangebote; Angebotsverfahren und Pflichtangebote; Publizitätspflichten; Abwehrmaßnahmen; Finanzierung

Ende: ca. 18:30 Uhr

10. Dispute Resolution im int. Wirtschaftsrecht – Fallstudie zur Schiedsgerichtsbarkeit

(½) TAG: **Mannheimer Swartling** – Alexander Foerster,
Dr. Johann von Pachelbel

Die Bedeutung der Streitbeilegungsmechanismen in Unternehmenstransaktionen wird leider oft unterschätzt. In vielen Fällen wird erst kurz vor Abschluss der Transaktion die Gerichtsstands- oder Schiedsvereinbarung besprochen. Die Parteien sind in „Champagnerlaune“, die handelnden Personen wollen nicht an Streit denken, man hat sich ja gerade geeinigt. Dennoch können falsche oder lückenhafte Streitbeilegungsklauseln die spätere Verhandlungsposition einer Partei erheblich schwächen und die Kosten des Verfahrens in ungeahnte Höhen treiben.

Dieser Abschnitt soll anhand einer Fallstudie zu einem fehlgeschlagenen Unternehmenskauf einen Überblick über Streitbeilegungsmechanismen und die Gestaltung von Vertragsklauseln geben. Schwerpunktmäßig wird hierbei das Schiedsverfahren betrachtet. Die Teilnehmer sollen einen Eindruck von den Gestaltungsmöglichkeiten und dem Ablauf eines Schiedsverfahrens bekommen.

Themenübersicht:

Beginn: 9:00 Uhr

1. Schiedsgerichtsbarkeit und andere Formen der Streiterledigung

- Vor- und Nachteile des Schiedsverfahrens
- Die Gestaltung von Schiedsklauseln
- Formerfordernisse
- Verhandlung einer Schiedsklausel - Fallstudie Teil I

2. Arten der Schiedsgerichtsbarkeit

- Ad hoc – und institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit
- Unterschiedliche Institutionen
- Handelsschiedsgerichtsbarkeit und Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

3. Der Konflikt

- Konfliktfall – Fallstudie Teil II
- Einleitung des Schiedsverfahrens
- Schiedsrichterwahl
- Befangenheit von Schiedsrichtern

PAUSE

4. Das Verfahren

- Konstituierung des Schiedsgerichts
- Ablehnungsverfahren
- Verfahrensorganisation
- Hauptverhandlung – Fallstudie Teil III
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Beweisaufnahme
- Zusammenarbeit mit staatlichen Gerichten

5. Kosten

- Entscheidung über die Kostenverteilung
- Höhe der Kosten

6. Rechtsmittel

- Aufhebungsgründe
- Präklusion

7. Die Vollstreckung

- Vollstreckung im In- und Ausland
- Grenzen der Vollstreckung
- Vollstreckungsverfahren



Alexander Foerster



Dr. Johann von Pachelbel



MANNHEIMER SWARTLING

Ende: ca. 13:00 Uhr

26. MÄRZ:

10. Fallstudie: Unternehmensrestrukturierung

(½) TAG: **SJ Berwin LLP** – Thomas K. Schrell, Dr. Christopher R. Gadomski,
Dr. Gunter Franzke

Vor dem Hintergrund geänderter Finanzierungsbedingungen und eingetrübter Konjunkturaussichten hat das Thema Unternehmensrestrukturierung zuletzt wieder erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die wichtigsten Aspekte, die bei der Bewältigung von Unternehmenskrisen relevant sind, werden an diesem Kurstag aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht anhand einer Fallstudie beleuchtet.

Themenübersicht:

Beginn: 14:00 Uhr

1. Einführung: rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmenssanierung

2. Die akute Unternehmenskrise

- Krisenarten, Krisenverlauf und Krisenursachen-Frühwarnsysteme und Krisenindikatoren
- Sofortmaßnahmen und Kommunikation
- Insolvenzhrechtliche Handlungszwänge und Haftungsrisiken
- Analyse des Sanierungspotentials und Handlungsbedarfs
- Sanierungsgutachten und ihre Bedeutung

PAUSE

3. Die Sanierung

- Beteiligte im Sanierungsprozess und Verteilung der Sanierungslasten
- Überblick über außergerichtliche Sanierungsinstrumente
- Finanzierungsmaßnahmen in der außergerichtlichen Sanierung
- Exkurs: Debt to Equity Swap
- Übertragene Sanierung
- Gerichtliche Sanierung: Grundzüge des Insolvenzplanverfahrens

Ende: ca. 18:00 Uhr



Thomas K. Schrell



Dr. Christopher R. Gadomski



Dr. Gunter Franzke

Organisation & Rückfragen

Institute for Law and Finance
im House of Finance
Goethe-Universität Frankfurt am Main • Campus Westend
Grüneburgplatz 1 • 60323 Frankfurt am Main

ANSPRECHPARTNERIN

Christina Hagenbring
Tel.: +49 (69) 798-3 36 28
Fax: +49 (69) 798-3 39 21
E-Mail: hagenbring@ilf.uni-frankfurt.de
Internet: www.ilf-frankfurt.de

DATUM

15. bis 26. März 2010
Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis ca. 18:30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

House of Finance • Goethe-Universität/Campus Westend
Grüneburgplatz 1 • 60323 Frankfurt am Main

TEILNEHMER

Der Lehrgang wendet sich an hoch qualifizierte junge Juristinnen und Juristen vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichem Verständnis und besonderem Interesse für das Unternehmensrecht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Da die Teilnehmerzahl auf etwa 40 Personen beschränkt ist, erfolgt die Zulassung zum Lehrgang nach der fachlichen Qualifikation der Bewerber/-innen. Die Entscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus Vertretern des ILF und der beteiligten Anwaltssozietäten zusammensetzt.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung mit Unterlagen (*bitte beachten Sie das Anmeldeformular*) erhalten Sie bis Anfang Februar 2010 eine Mitteilung über die Zulassung. Kursmaterialien zur Vorbereitung werden den Teilnehmer/-innen bis spätestens drei Wochen vor Beginn des Lehrgangs nach Eingang der Kursgebühr zugesandt.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 250 Euro. Darin enthalten sind die Teilnahme an dem Lehrgang einschließlich der Abendveranstaltungen sowie die Kursmaterialien. Es besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

Für besonders qualifizierte Teilnehmer/-innen steht eine Reihe von Stipendien zur Deckung der Teilnahmegebühr zur Verfügung, über deren Vergabe die Auswahlkommission entscheidet.

Mit der Mitteilung über die Zulassung zum Lehrgang erhalten die Teilnehmer/-innen eine Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Der Rechnungsbetrag muss bis zum 19. Februar 2010 eingegangen sein. Stornierungen sind dem Institute for Law and Finance schriftlich mitzuteilen. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Gebühr von 50 Euro an. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Gebühr 30 Prozent der Teilnahmegebühr. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Stornierung beim Veranstalter.

Sollten wir gezwungen sein, die Veranstaltung aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen abzusagen, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.

ANMELDESCHLUSS

26. Januar 2010

UNTERKUNFT/HOTEL

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage Links von Pensionen und Hotels in Frankfurt am Main zu. Wir empfehlen, die Unterkunft so früh wie möglich zu reservieren.

ANMELDEFORMULAR

Das Anmeldeformular finden Sie auch auf der ILF-Website www.ilf-frankfurt.de.

LAGEPLAN >>



*Der Veranstalter behält
sich unvorhergesehene
Programmänderungen vor.*

Frühjahrslehrgang 2009

„Der Frühjahrslehrgang ‚Unternehmensrecht in der Beratungspraxis‘ bietet allen angehenden Wirtschaftsjuristen einen exzellenten Einblick in ihr zukünftiges Betätigungsfeld. Von Bankengründungen, Hauptversammlungsgesetz bis hin zu steuerlichen Aspekten diverser Rechtskonstruktionen, viele relevante Gebiete werden umfassend und übersichtlich dargestellt. Die Dozenten sind hochkarätig, erfahren und sehr engagiert den Teilnehmern soviel wie möglich an theoretischem und praktischem Wissen zu vermitteln. Doch nicht nur inhaltlich, auch auf persönlicher Ebene ist dieser Lehrgang eine große Bereicherung, kann man hier viele Kontakte knüpfen. Hinzu kommen ein hervorragendes Lernumfeld im großzügigen Bau des neuen House of Finance, vorzügliche Lernmaterialien, gelungene Abendveranstaltungen und eine aufmerksame Betreuung durch das ILF-Team. Besser geht es nicht und es sei jedem interessierten Juristen zu wünschen, an diesem Lehrgang teilnehmen zu können. Vielen Dank!“

Ruth Stedtfeld.

„Ich habe den Frühjahrskurs fachlich und persönlich für sehr bereichernd empfunden und freue mich bereits sehr auf den Sommerkurs. Insbesondere bot der angeregte Diskurs mit den Dozenten die seltene Möglichkeit, Repräsentanten verschiedener Kanzleien über die typischerweise nicht fachlich orientierten Vorstellungsgespräche hinaus auch aus dieser Perspektive kennen zu lernen.“

Philipp Klöckner



„Der Frühjahrslehrgang ‚Unternehmensrecht in der Beratungspraxis‘ schließt die Lücke zwischen dem Studium und der Praxis. Die Dozenten sind führende Kapazitäten in den jeweiligen Rechtsbereichen und äußerst engagiert. Sie gestalteten die verschiedenen Module sehr abwechslungsreich und spannend. Durch die Fälle aus der Praxis bekommen die Teilnehmer aus erster Hand Einblicke in den Beruf des Rechtsanwalts in einer Wirtschaftskanzlei. Bei den Gesprächen in den Pausen und bei den Abendveranstaltungen wurde die Grundlage für die ein oder andere Anwaltsstation bzw. Berufseinstieg gelegt. Außerdem bietet die hervorragend organisierte Veranstaltung die besondere Gelegenheit, Kollegen aus dem Teilnehmerfeld kennen zu lernen. Insgesamt ist der Lehrgang nicht nur den unternehmensrechtlich interessierten Juristen uneingeschränkt weiterzuempfehlen.“

Sebastian Förste



Institute for Law and Finance
im House of Finance
Campus Westend
Grüneburgplatz 1
60323 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (69) 798-33628
Telefax: +49 (69) 798-33921
E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de
Internet: www.ilf-frankfurt.de

